

Die Handels-Politik

in der
1907 - 1854
Handels-Geschichte.

BA686

625

Ein Vortrag

gehalten

am 26. Januar 1850

im Verein für wissenschaftliche Vorträge zu Berlin

von

Dr. C. W. Asher.



721639

Berlin, 1850.

Verlag von Wilhelm Hertz.

(Besser'sche Buchhandlung.)

U
nter den vielen Problemen des Staatslebens, welche die Gegenwart beschäftigen, befindet sich keines in so eigenthümlicher Lage, wie das von der Handelspolitik. Fragt man jedes einzelne Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, so wird es unfehlbar zur Antwort geben: dass es für seine Börse nichts Zuträglicheres wisse, als wenn man ihm gestatte, seine ökonomischen Einrichtungen selbst zu treffen, unbehindert in der Wahl des Einkaufes, unbehindert in der Art des Verkaufes. So praktisch diese Antwort aber auch lautet, und so sehr sie der Handelsfreiheit das Wort zu reden scheint, so braucht man dasselbe Mitglied der Gesellschaft oft nur zu fragen: was es von der Handelsfreiheit denke? und kann sicher sein, zur Antwort zu erhalten: Im Princip, oder in der Theorie sei sie vortrefflich oder doch unbestreitbar; in der Praxis aber nicht ausführbar oder, so weit ausgeführt, staatsverderblich. Das ist nun allerdings ein Widerstreit, der die Meinung von dem Schwierigen und Verwickelten der ganzen Frage rechtfertigen mag; denn es ist schwer zu begreifen warum, was jedem Einzelnen frommt, nicht auch für die Gesammtheit der Einzelnen erspriesslich sein sollte. Vielleicht dass auch hier nur die grosse Einfachheit der Sache Schuld, dass man sie nicht zu verstehen glaubt; vielleicht würde sich auch hier die zunächst liegende Erklärung als die richtigste bewähren: dass Mancher Manches für sich gut hält, worüber er in Bezug auf den Andern eine andere Meinung hat. Lassen wir aber diese etwas dornige Erörterung bei Seite und fragen die Weltgeschichte, diese Lehrerin durch Erfahrung; es wird sich zeigen, dass, wie man

anfänglich den Handel schützte und schützen musste, um ihm seine Freiheit zu sichern, so derselbe jetzt nur der Freiheit bedarf, um vollständig geschützt zu sein. Werfen wir zuerst einen Blick auf seine Gestaltung zurück, wie er mit der Bildung der christlich-germanischen Staaten in Europa sich entwickelte.

Neben Lehnwesen und Ritterthum sahn wir die Städte sich erheben; ihre Gemeinden hatten als ersten Zweck: Schutz des Eigenthums, des Handels und Gewerbes. Ob solche Vereinigungen hiezu nöthig waren? Der factisch rechtlose Zustand des Schwachen konnte wohl nicht besser ausgedrückt werden, als durch die Bezeichnung des Faustrechtes, dem man die Herrschaft in jener Zeit beimass. Es wurde geübt von allen Ständen, die sich das Recht beileigten, Waffen zu tragen, und in allen Formen, von der rechten Fehde herab bis zum Strassenraub; mit so wenig Scheu, dass z. B., als im Jahre 1249 in England Einige von der königlichen Hofdienerschaft überführt wurden, fremde Kaufleute auf der Landstrasse angefallen und beraubt zu haben, sie sich damit entschuldigten: ihr Dienst bringe ihnen zu wenig ein, um nicht noch zu einem solchen Nebenhandwerk greifen zu müssen. Zwar sagt Sartorius (Ursprung der deutschen Hansa I, 97): es hätten die deutschen Könige, als noch etwas mehr Einheit in Deutschland war, in ihren Verträgen mit fremden Mächten, wenn auch nur selten, des dem deutschen Handel zu gewährenden Schutzes gedacht. „Allein, fügt er hinzu, die deutschen Könige, obwohl als römische Kaiser dem Namen nach weltliche Oberhäupter der Christenheit, sahen sich durch die inneren Unruhen des Reiches bald ausser Stande, dem deutschen Kaufmann im Innern wie im Auslande den erforderlichen Schutz zu verleihen. So wurden die Kaufleute, so wie die Städte, aus welchen sie kamen, genöthigt, sich selbst zu helfen, und die Hülfe konnten sie nur in den Vereinen finden, die sie unter einander eingingen.“ Der Bildung dieser äusseren Vereine war nothwendig die der inneren, woraus die eigentliche städtische Gemeinde sich entwickelte, in den einzelnen Städten vorangegangen: die Bildung der Schutzgilden, als Einigungen zur Erwirkung und Erhaltung

der Freiheit. Wie die Schutzgilden in Sachen des Handels darauf gerichtet waren, Befreiung von Zollabgaben zu Gunsten der Gilde und ihrer Mitglieder zu erwirken, so hatten die Vereine der handeltreibenden Städte die Erreichung allgemeinerer Zollfreiheiten, den Schutz des Handels gegen Bedrückungen jeglicher Art zum Ziel, und der Kaufmann nahm das Schwert zur Hand, das er, seinem Stande nach, höchstens auf der Landstrasse, neben sich auf dem Wagen liegend, führen durfte. Das Meer gegen Freibeuter, die Landstrassen gegen Räuber aller Art zu schützen und den Vortheil des gemeinen Kaufmanns zu fördern, das war die Aufgabe jener berühmten Städte-Bündnisse des Mittelalters, namentlich des Hansa-Bundes, der zur Zeit seiner Blüthe mehr als halb Europa in sein Handelsgebiet einschloss, so dass, wenn man sich eine Linie von Lissabon nach Nowgorod denkt, der nördlich belegene Theil als Handelsgebiet der Hansa betrachtet werden kann, während der südliche den Handelsgebieten der Städte Italiens, Oberdeutschlands und des südlichen Frankreich zufiel. Aber nicht allein gegen die Bedrückungen der eigenen — geistlichen oder weltlichen — Landesherrn waren ihre Bestrebungen gerichtet, oder darauf, sich den Schutz selbst zu verschaffen, den diese zu gewähren nicht vermochten, sondern auch im Auslande suchten und wussten sie die Unabhängigkeit und Freiheit ihres Handels zu eringen und zu wahren. Da sie, zur Sicherung ihres Seehandels, genöthigt waren, Kriegsschiffe zu unterhalten, die den eigenthümlichen Namen: *Vreedenscoggen* oder *Friedensschiffe* führten — wohl weil man sie als Friedensstifter betrachtete — so war es natürlich, dass dadurch für die Städte eine politische Bedeutung gewonnen wurde, die um so grösser war, je mehr ein erfolgreicher Kampf gegen die Friedensbrecher zugleich als ein Sieg über den Staat erschien, dem sie angehörten. Die überall herrschenden inneren Kriege erleichterten den Städten noch ihre Unternehmungen, indem die Eine Partei in der Regel ihren Beistand nachsuchte und so geschah es, dass gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die Macht der Hansa dahin gediehen war, das sie in Schweden einen mecklenburgischen Prinzen zum Könige einsetzen, den norwegischen Handel fast aus-

schliesslich sich aneignen und die wichtigsten Häfen Schwedens und Dänemarks als Stapelplätze für ihren Handel und Fischfang sich ausbedingen konnten. In den Friedensunterhandlungen mit Dänemark vom J. 1431 dehnten sie die Bedeutung ihrer Privilegien auf eine Weise aus, dass die Räthe des Königs bedenklich wurden, darauf einzugehen; aber mehr als ein Jahrhundert verging noch, ehe man es wagte, den urkundlichen Nachweis *) solcher Privilegien von ihnen zu verlangen.

Aber was die Städte — und in ihnen namentlich die Kaufmannsgilden — an Vorrechten für ihren Handel gewannen, das waren sie auch nicht gesonnen, mit irgend Jemandem zu theilen. Der Geist der Ausschliesslichkeit, der alle Stände beherrschte, konnte denen nicht fremd bleiben, die ihre Geltung so theuer erkaufen mussten, und die Opfer, welche sie selbst zu bringen gezwungen waren, liessen sie Andere, Mitbürger wie Fremde, reichlich entgelten. Von dem Zunftzwange, der es u. A. in Cöln schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts dahin gebracht hatte, dass die Zünfte sich um die Preise geeinigt hatten, unter welchen keines ihrer Mitglieder arbeiten durfte, soll hier nicht die Rede sein; aber die Handelsgilden machten es um Nichts besser. In den schottischen wie in den englischen Städten duldeten sie nicht, dass Jemand Handel triebe, der nicht zu ihnen gehörte, und kein Handwerker wurde von ihnen aufgenommen, wenn er nicht der Betreibung seines Gewerbes entsagte. Selbst als eine Anzahl Städte, wie Edinburg, Stirling, Berwick und Roxburg sich zu einer allgemeinen schottischen Handelsgilde, unter Aufstellung einiger gemeinsamen Grundsätze zur gleichmässigen Befolgung verbündeten, gewährten sie sich damit nicht gegenseitige völlige Handelsfreiheit.**) Auch in den deutschen Seestädten war das Recht, nach gewissen Gegenden zu handeln, durch die Mitgliedschaft bestimmter Gesellschaften oder Brüderschaften bedingt, die durch ihre Namen wie: Flandernfahrer, Schonenfahrer, Bergenfahrer etc. sich bezeichneten, und es ist noch keinesweges widerlegt,

*) Burmeister: Beiträge zur Geschichte Europa's im 16. Jahrh. Rostock 1843.

**) Wilda: Das Gildenwesen im Mittelalter S. 254.

dass nicht auch in dem Verkehr der Hansestädte untereinander eine gewisse Ausschliesslichkeit zu Gunsten der eigenen Mitbürger Statt gefunden habe, nach dem Grundsatz: Gast (d. h. Fremder) dürfe nicht mit Gast handeln. Der Zwang, der dem Handel durch sogenannte Stapel-, Umschlags- und Niederlags-Gerechtigkeiten einzelner Städte angethan wurde, und wie eisern diese, zum Theil bis in die neueste Zeit herab, daran festhielten, ist bekannt genug. Frankfurt a. O. hatte es dahin zu bringen gewusst, dass lange Zeit hindurch zwischen Breslau und Stettin Waaren nirgends als nur durch Frankfurt über die Oder gebracht werden durften, und selbst die schlesischen Waaren, welche über Crossen nach der Neumark gehen sollten, mussten den grossen Umweg über Frankfurt und Küstrin nehmen. *) Wie die Landstrassen, so schienen auch die Flüsse nur zum Vortheil einzelner Machthaber, um Zölle darauf zu legen, oder einzelner Städte, die sich der Schifffahrt zu bemächtigen wussten, vorhanden zu sein. Die Elbe durfte von Hamburg bis Magdeburg nur mit hamburgener, magdeburger oder märkischen Schiffen befahren werden, und sie hielten daran fest, trotz Kaiser und Reich. Zum Beweis mag hier nur das Beispiel des Grafen Günther zu Barby und seiner Nachkommen genannt werden, die 200 Jahre hindurch vergeblich bemüht waren, ein vom Kaiser Friedrich im J. 1465 ihnen verliehenes Privilegium durchzuführen, das sie berechtigte, ihre Producte auf ihren eigenen Schiffen bei Magdeburg vorüberzufahren. Selbst im Innern der Städte gaben die Monopole der kaufmännischen Gilden den Hauptgrund zu den Klagen der übrigen Bürger, und zu den vielfachen inneren Unruhen, bei denen sogar das zartere Geschlecht nicht immer unbetheiligt blieb; wie einst im J. 1307 in Bremen, wo auf Veranlassung eines zu einem Gastmahl vorweg gekauften grossen Hechtes, die Familien in Streit mit einander geriethen, bis die Bürgerschaft durchgriff und einige aus der Stadt verwies. Die Cölner Chronik erzählt, wie der Erzbischof, der sehr oft mit den grossen kaufmännischen Geschlechtern über seine vermeintlichen Gerechtsame

*) Klöden: Die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters. III. Stück. S. 18:

im Streit lag, der Bürgerschaft vorhielt: „den vil tzo swaren und unverdrechlichen Tzwank den die Scheffen inde die Oversten van den Rait ind van der Stat der gemeyn bewiseden. Sy hadden den Snit ind den Tzappen, dat is den Handel mit den Wyn ind van den Doich (Tuch) eyn mynsh dorft nauwe eyn Hoin (Huhn) gelden up den Mart, he moist in Rede ind Antwort dan van gewen.“

Wenn dergleichen gegen die eigenen Mitbürger geschah, so lässt sich leicht erachten, dass gegen Fremde nicht säuberlicher verfahren wurde, und in der That steigerten sich die Bedrückungen, welche namentlich die hansischen Factorien in den nordischen Reichen sich erlaubten, oft bis zum Unerträglichen. Nicht allein hatten sie für die Betreibung des Fischfanges an den dortigen Küsten sich die umfassendsten Privilegien geben lassen, sondern sie beherrschten auch ausschliesslich die während der Dauer des Fanges daselbst abgehaltenen Märkte und Messen und, um den mit ihnen verbündeten Land-Städten zu nützen, wurde häufig bestimmt, dass nur deren Erzeugnisse, z. B. nur Leinwand aus den westphälischen Städten dort verkauft, dass nur das Salz von Lüneburg zum Einsalzen der Fische verwendet werden durfte. Auch in England hatten die Hansestädte damals grosse Vorrechte; als aber König Eduard III. für seine Unterthanen die versprochene Gegenseitigkeit in Anspruch nehmen wollte, fand er wenig Gehör. Im J. 1422 war es englischen Kaufleuten, wohl nicht ohne Mitwirkung des Hochmeisters in Preussen, gelungen, in Danzig ein Haus zu erwerben, das sie nach Art des hansischen Kontors in London zu einer bleibenden Niederlassung einrichten wollten; der Rath von Danzig liess aber das Haus mit eisernen Ketten verschliessen, und knüpfte an die Erlaubniss zu einem Aufenthalt der Engländer in der Stadt die Bedingungen: dass sie nur in Privathäusern wohnten, vierteljährlich 6 Mark preuss. (16 Shilling 3 Pf. engl.) steuerten, gewisse Producte nur von danziger Bürgern kauften und während des Winters sich der Kaufmannschaft gänzlich enthielten. Erst etwa anderthalb Jahrhunderte später (1581) war es den Engländern möglich, eine Niederlassung in Elbing, mit Erlaubniss des Königs von Polen, zu be-

gründen, und dem Könige, sie dort gegen die Anfeindungen Danzigs und der übrigen Hansestädte zu schützen.

Mit der Macht der Städte im Mittelalter stieg auch ihre Wohlhabenheit, und letztere erschien um so bedeutender, je grösser die Dürftigkeit und Bedürftigkeit von Hoch und Niedrig überall sonst war. Von der Prachtliebe und Ueppigkeit, die sie entwickelten, zeugen die zahlreichen Luxus-Gesetze aus jener Zeit; von deren Fruchtlosigkeit ihre häufige Erneuerung und Wiederholung. So half gegen die Sucht der Damen, Schleppen von ungebührlicher Länge zu tragen, selbst das Mittel nicht, das man in Modena ausgedacht hatte: eine in Stein gehauene Musterschleppe auf dem Markt auszustellen, deren Dimensionen allgemein maassgebend sein sollten; und es mag wohl noch von manchen Anderen gegolten haben, was Sacchetti von den Florentinerinnen sagt: dass sie in Sachen ihres Putzes und Aufwandes die hochgelahrtesten Doctoren des Rechts und die strengsten Gerichtsherren überlistet hätten. *) Der Werth der zu Anfang des 15. Jahrhunderts von Venedig nach der Lombardei ausgeführten Waaren, wird in einem Bericht des Dogen Mocenigo auf beinahe 29 Millionen Ducaten geschätzt und zwei florentiner Wechsler: Peruzzi und Bardi, vermochten dem Könige Eduard III. von England den Betrag von 6 Millionen Thalern vorzuschüssen. Aber den Platz, den die Städte mit Gewalt errungen hatten, und den sie mit Gewalt und rücksichtsloser Härte zu behaupten suchten, den mussten sie räumen, als die Verhältnisse eine überlegene Gewalt in andere Hände brachten. Mit der veränderten Kriegführung im 16. Jahrhundert stieg die Macht der Landesherren und sank die Unabhängigkeit der Städte, denen ein bewaffneter Widerstand kaum noch möglich war. Während Philipp II. die Verfassungen der arragonischen Städte vernichtete, hob die Königin Elisabeth alle Privilegien der Hansa in England auf, weil sie diesen — und wohl nicht ganz ohne Grund — vorwarf, dass sie den spanischen König in Ausrüstung seiner Armada durch Zufuhr von Waffen und Kriegsbedarf unterstützt hätten, und

*) Hüllmann: Städtewesen im Mittelalter. II. 134 ff.

alle Vorstellungen des sonst so gebieterisch fordernden Bundes waren vergeblich. In Schweden, Norwegen und Dänemark erhoben sich jetzt die Städte mit Glück gegen die Privilegien der Fremden und in Kopenhagen bestand man plötzlich darauf, dass die Urkunden vorgelegt würden, auf welche jene Privilegien sich stützten. Konnte der Dichter noch mit Recht dem Kaiser Maximilian die Klage in den Mund legen: „Wie gehts zu! wenn ein Kaufmann einen Pfeffersack verliert, soll man das ganze Reich aufnehmen; und wenn Händel vorhanden sind, daran Kaiserlicher Majestät und dem Reich viel gelegen ist — kann Euch kein Mensch zusammen bringen!“ so sah das folgende Jahrhundert die Selbstständigkeit einer Reihe von Städten untergehen, und bald mussten auch die Hansestädte die Fortdauer ihres Besitzstandes durch grosse Geldsummen beim Kaiser erkaufen. Schon Maximilians Enkel, Karl V., vergalt den Venetianern das von ihnen begonnene Prohibitiv-System durch ähnliche Gegenmaassregeln, und von nun an schien sich der Glaube zu verbreiten, dass im Handel und Wandel Derjenige am besten fortkommen müsse, der seinem Nachbar den grössten Schaden zufüge. Durch Ausschliesslichkeit hatten sich in den Städten Reichthümer angehäuft; durch Ausschliesslichkeit meinte man den Staaten ein ähnliches Loos zu bereiten und übersah, dass, während dort Einzelne sich bereichert hatten, das Land verarmt war. Aber das Beispiel lag zu nah und war zu lockend; dazu kam jetzt das Colonialwesen.

Das Suchen nach dem Goldlande hatte am Ende des 15. Jahrhunderts zur Entdeckung eines neuen Welttheiles geführt. Die Ausbeute, die er an Gold lieferte, sollte die Begriffe von der Wichtigkeit dieser Entdeckung rechtfertigen. „Wer Gold hat, schrieb Columbus der Königin Isabella, der hat was er nur in dieser Welt begehren kann und was die Seelen zum Paradiese führt.“ Die Auffindung neuer Goldquellen wurde aber für die Fürsten auch in dem Maasse zur dringenderen Nothwendigkeit, als das Halten stehender Heere ihre Ausgaben in einem bisher nicht gekannten Maasse vermehrte, und als ihre Kriege, bei dem Mangel jeder geordneten Staatswirthschaft, den Ländern unerschwingliche Lasten aufgebürdet hatten. Von jetzt

an wurde der Besitz von Colonien das Hauptziel der Politik, namentlich der Seemächte. Er hob das kleine Portugal auf eine Zeitlang zu einer der Hauptmächte Europa's empor; er gab der spanischen Monarchie einen nie gekannten Glanz; er reizte dadurch noch mehr die Eifersucht und alle Leidenschaften aufstrebender Völker und weckte in Holländern und Engländern einen Thatendurst und einen Unternehmungseifer, der ihre Herrschaft über unbegrenzte Ländermassen und ungezählte Völker begründete. Aber lange Zeit hindurch blieb das Suchen nach edlen Metallen die Hauptaufgabe, und als allmählig, wie in der Fabel, das Wühlen nach einem Schatze die Fruchtbarkeit des Bodens, der ihn bergen sollte, an den Tag gelegt hatte, da blieb es wieder die Ausschliesslichkeit des Besitzes, wodurch der Besitzer denselben am besten verwerthen zu können wähnte. So bildete sich das Colonial-System aus, ein System, durch welches man den Reichthum des Mutterlandes darauf zu gründen suchte, dass man alle Nahrungssäfte der Colonieen auf dasselbe leitete, und diese zwang, auf die Kost sich zu beschränken, welche das Mutterland ihnen zuführte. Kraft dieses Systems mussten blühende Inseln zu Einöden werden, damit die Seltenheit ihrer Frucht einen hohen Marktpreis behauptete; es musste die Einfuhr der köstlichsten Gewebe, die nur der schlanke Finger des Hindu zu schaffen vermochte, verboten werden, obgleich dem Weber des Mutterlandes noch keine Maschine dienstbar war, die mit jenem zu wetteifern vermochte; es wurden unzählige der edelsten menschlichen und Naturkräfte zu einer künstlichen Unfruchtbarkeit verdammt — weil man fürchtete, dem Ueberfluss, den ihre Fruchtbarkeit hervorbringen müsse, nicht wehren zu können, dass er auch über andere Völker sich ergiesse — weil man besorgte, mit solcher Abhülfe des Mangels müsse eine Verringerung der Preise und damit eine Gefährdung des eignen Reichthums eintreten. In Folge solchen Systemes sehen wir eine Reihe von Kriegen, der blutigsten und verheerendsten entstehen, die ihren Grund nur in der Handelseifersucht hatten und die dem Handel selbst die tiefsten, noch auf lange Zeit hinaus brennende Wunden schlugen.

Auf die Gestaltung des Handels hatten die Entdeckungen jenseits des Ocean in doppelter Beziehung einen entscheidenden Einfluss: einmal, indem der Seehandel nun eine weit überlegene Bedeutung im Verhältniss zum Landhandel erhielt; sodann, indem der Besitz der Colonien, in den Händen der landesherrlichen Gewalt, diese letztere zu einer immer mehr ins Einzelne gehenden Gesetzgebung für den Handel veranlasste. Der Geist dieser Gesetzgebung ergiebt sich aber aus dem so eben Gesagten von selbst: aus Krieg entsprang er, zu Krieg führte er. Die Mitte des 17. Jahrhunderts sah in England die Navigations-Acte entstehn um Hollands Seemacht zu beugen; sah Ludwigs XIV. glänzenden Thron auf Colberts Mercantil-System sich stützen und aus diesem scheinbar die Mittel zur Bestreitung unermesslicher Ausgaben schöpfen. Dieses System setzte den Hauptreichthum in den Besitz grosser Massen baaren Geldes — was Wunder, dass es allgemeinen Anklang fand und ein so entschiedenes Ansehn als Grundstein aller Staatsweisheit, dass es für politische Ketzerei galt daran zu zweifeln. Der Geschichte des Midas gedachte Niemand, gedenkt noch bis auf den heutigen Tag Keiner der die Lehre predigt: man müsse das Geld im Lande behalten! als ob man das Geld gebrauchte, und nicht das, was man dafür bekommt; als ob es für Californien jetzt nur eines Ausfuhrverbotes seines Goldes bedürfte um es zum reichsten und glücklichsten Lande zu machen! Wie verführerisch musste ein System nicht sein, wodurch man in den Stand gesetzt werden wollte, dem Auslande beständig zu verkaufen ohne von ihm wieder zu kaufen; wodurch man die sogenannte Handelsbilanz regelmässig zu seinen Gunsten zu stellen vermeinte, d. h. das Land dadurch zu bereichern wähnte, dass man mehr ausführte als man einfuhrte, weil dann das Ausland gezwungen sei den Unterschied in Geld auszugleichen. Man übersah, was doch zunächst lag, dass wenn ein entgegengesetztes Verfahren Armuth verursache, alsdann die gleiche Ursache auch im Auslande die gleiche Wirkung haben und das Ausland bald durch Armuth verhindert sein würde zu kaufen; man verkannte, was für die ganze Entwicklung der materiellen Wohlfahrt ungleich wichtiger war, man verkannte den Unterschied zwischen Werth

und Geld, und dass der Werth des Geldes sich lediglich danach richte, wie viele Bedürfnisse man mit demselben bestreiten könne. Findet doch die einfache Wahrheit, die eine jede Hausfrau bestätigt, dass ihr Hausstand sich um so besser dabei steht, je grössere Körbevoll sie für ihr Geld vom Markte nach Hause bringt, d. h. also, je grösser ihre Einfuhr im Verhältniss zu ihrer Ausfuhr ist, bei unseren Staatswirthschafts-Weisen auch jetzt nur selten ein gläubiges Ohr, sobald vom Aus- und Einfuhrhandel der Nationen die Rede ist. Sie verwechseln das produciren von Gegenständen mit dem produciren von Werthen, und wollen deshalb nicht zugeben, dass das Fegen von Goldstaub in Californien nicht einträglicher sei als das Fegen von Strassenstaub in Berlin, sobald man durch die eine Arbeit nicht mehr Bedürfnisse zu bestreiten vermag als durch die andere und dort 15 Dollars kostet, wofür man hier 15 Sgr. giebt. Sie vergessen, dass alle Einfuhren, wie alle Waaren überhaupt, keinen andern Werth haben als den, welchen die Bedürfnisse des Marktes ihnen geben, auf den man sie bringt und dass deshalb ein Mehrwerth der Einfuhren über den der Ausfuhr mit Einem Wort nichts Anderes bedeutet, als dass dasjenige, was wir wiedererhalten für uns einen grössern Werth besitzt als das, was wir ausgegeben haben.

Wie liesse es sich auch sonst erklären, dass überall in den civilisirtesten Ländern der Werth der Einfuhren den der Ausfuhren übersteigt, während bei denen die in zweiter Linie stehn das entgegengesetzte Verhältniss sich darbietet. So war in Grossbritannien, nach annähernden Schätzungen, in den Jahren $18\frac{4}{8}$ die Einfuhr jährlich im Durchschnitt grösser als die Ausfuhr um 193,450,009 Thlr., in Frankreich in den Jahren $18\frac{4}{7}$ um 32,600,000 Thlr.; in Belgien $18\frac{4}{6}$ um etwa 10 Millionen; in den Niederlanden $18\frac{4}{8}$ 29,330,000 Thlr.; im Zollverein $18\frac{4}{6}$ um 42,205,000 Thlr. Dagegen war die Ausfuhr grösser als die Einfuhr in Russland $18\frac{4}{6}$: 12,285,000 Thlr.; in Schweden $18\frac{4}{6}$: 2,500,000 Thlr.; in den Ver. Staaten N. A. $18\frac{4}{5}$ und $18\frac{4}{7}$ um etwa 630,000 Thlr. Nach der Theorie jener Staatsökonomien wurden England, Frankreich, die Niederlande, Deutschland um die genannten Summen ärmer geworden sein; sie blei-

ben uns aber die Lösung des Räthsels schuldig wie es dann möglich, dass z. B. England, wenn es jährlich an das Ausland eine Summe verliert, die die Hälfte seiner ganzen Steuerlast übersteigt, eine andere Summe, ungefähr halb so gross wie seine ganze Staatsschuld, allein für Eisenbahnen ausgeben und dennoch in diesem Augenblick einen Geldreichthum aufweisen könne, grösser als je zuvor? wie gross muss der Geldreichthum in Deutschland, wo sich ähnliche Erscheinungen, wenn auch in kleinerem Maassstabe darbieten, zu Anfang dieses Jahrhunderts gewesen sein, wenn, neben den unglücklichen verheerenden Kriegen, es in diesen 50 Jahren um alle die Summen wirklich ärmer geworden sein sollte, um welche der Werth seiner jährlichen Einfuhren den der Ausfuhren überstieg? Von einem solchen Geldreichthum in unserm Vaterlande zu jener Zeit weiss indessen nicht einmal die Sage Etwas, geschweige denn die Geschichte.

Aber so reich an grossen Staatsmännern die beiden letzten Jahrhunderte waren, so fest hielten doch alle, mit nur einzelnen Ausnahmen, an ein System das durch hohe Zölle ihnen hohe Einnahmen zu bringen versprach und das den Segen des eigenen Landes an die Handelsfeindseligkeit gegen andere Nationen knüpfte — bis es in der Continentsperre unter Napoleon Bonaparte seinen Höhepunkt erreichte. Die unzähligen Schleichwege, welche Regierungen wie Private einschlugen um es zu umgehen, wurden als alles Andere eher denn als ein Beweis gegen das System selbst betrachtet. J. B. Say führt an: dass Napoleon selbst Lizenzen zu einem geheimen Handel nach England gewährt habe, unter der Bedingung, dass ein der beabsichtigten Einfuhr entsprechender Werth in französischen Waaren ausgeführt würde. Bei der Unmöglichkeit aber diese Waaren in England einzuführen, habe sie der Kaufmann, der sich der Lizenzen bedient, im Canal über Bord geworfen, und die französische Regierung habe sich dieses Verfahrens als einer Wohlthat für die französischen Fabriken gefreut — uneingedenk, dass der Kaufmann sich nun auch den Werth der versenkten Waaren beim Verkauf der Einfuhren bezahlen lassen musste, uneingedenk mithin, dass im Resultat das Verfahren gleichbedeutend gewesen, als hätte man, zur Ermunterung der

Fabriken, ihre Producte auf Kosten der Steuerpflichtigen gekauft um sie ins Meer zu werfen.

Wenn aber das Mercantil-System, ein System des Krieges der materiellen Interessen, dem Geiste seiner Zeit und ihrer Cabinets-Politik entsprach, so musste es auch mit diesem abweichen, — in verschiedenen Phasen und Gestalten freilich, je nach dem Entwicklungsgange den die Völker nahmen. Während Friedrich der Grosse noch die Caffee-Regie als einen Anfluss seines politischen und ökonomischen Systems durch französische Pächter in Deutschland einfuhrte, in Frankreich dagegen der Minister Turgot durch den plötzlichen Uebergang zum physiokratischen System der Revolution vorarbeitete, leitete Adam Smith in England den Grundsatz der Selbst-Regierung — des self-Government — aus dem National-Leben in die National-Oekonomie hinüber und bereitete so die grosse Reformation im materiellen Staatsleben vor, deren Kämpfe noch fortdauern, deren Sieg aber nicht minder gewiss ist als der der vorangegangenen kirchlichen. Sind doch ihre Grundlagen dieselben, wenn auch für andere Beziehungen — die der innern Wahrheit und der äussern Freiheit.

Auf ein einzelnes Land werden wir inzwischen noch den Blick zu richten haben, das, obgleich an Umfang eines der geringsten, dennoch in der Staatengeschichte und in dem Staaten-System eines der bedeutendsten ist — Holland nämlich. Guicciardini erwähnt desselben in seinem Bericht, als eines Winkels der Erde, reich an Bewohnern, Geld, Tugend und aller wünschenswerthen Dinge. Da sei nicht die kleinste Ecke, die nicht etwas Nützlichliches hervorbringe, und die Sandhügel, wo nur Kaninchen zu hausen pflegten und die Salzwasser-Moore, wo nur Seevögel nisteten, würden von einem Volke ausgebeutet, das sein Leben in einem steten Wechsel von Arbeiten zubringe. — „Unser Vaterland, sagt auf der andern Seite Jan de Wit, Einer seiner berühmtesten Söhne, bringt aus seinen eigenen Eingeweiden fast nichts hervor.“ In der That, es lieferte weder Holz, noch Hanf, noch Theer, noch Eisen, wäre es auch nur so viel als zu den Angelhaken für seinen Fischfang nöthig, und doch bedeckten seine Schiffe alle Meere, und es versah die

Frachtfahrt für die Länder, denen die Natur jene Materialien freiwillig darbrachte; an Flachs und Wolle wurde im Lande nicht so viel erzeugt um aus jeder Familie nur ein Mitglied hinreichend zu kleiden, und niederländisches Tuch und holländische Leinwand wurden auf allen Märkten gesucht und gefunden; vor allen Dingen aber, es konnte das Land zu keiner Zeit nur die Hälfte des für seine eigenen Bewohner nöthigen Getraides hervorbringen und dennoch, wo irgend ein Mangel an diesem ersten Lebensbedürfnisse eintrat, vermochte der Markt von Amsterdam auszuhelfen. Das war nur die Frucht des völlig freien Handels, der die Grundlage der holländischen Politik bildete und die Quelle eines noch jetzt unerschöpften Reichthums wurde. Die niederländischen Städte befolgten diese Grundsätze schon so früh, dass eine engere Verbindung mit den Hanse-Städten bald unmöglich wurde, da diese ein jedes Abweichen von ihrem System der Ausschliesslichkeit mit feindseligen Augen betrachteten, weshalb auch ihre eigene Bundesstadt Hamburg, welche zuerst von diesem System abwich, ähnliche Gefühle auf sich zog, die in dem Grade sich steigerten, als mit der freieren Entwicklung seine Ueberlegenheit wuchs. Holland hielt am freien Handel fest, bis es durch die politische Bedeutsamkeit, welche dieser ihm gab, sich verlciten liess auch eine grosse Landmacht werden zu wollen, und, der Männer nun entbehrend, welche die Politik beherrschten, allmählig in alle Fehler der herrschenden Cabinets- und Colonial-Politik des vorigen Jahrhunderts verfiel. In dem Maasse als es den Handel zu monopolisiren suchte, entschwand dieser von seinen Märkten, nirgend mehr als dahin sich wendend, wo die grösste Freiheit seiner harrte. So konnte es kommen, dass eine einzelne sonst machtlose Stadt, wie Hamburg, nur durch ihren freien Handel, den Gesammthandel Hollands zu überflügeln vermochte; denn der Werth der Einfuhren in Hamburg belief sich im J. 1847 auf mehr als 150 Millionen Thaler (Beomg. 301,740,770); der in sämtliche holländische Häfen auf nur 158 Mill. Gulden und bei der Ausfuhr stellte sich das Verhältniss für letztere noch viel ungünstiger. Die Wirkung solcher Thatsachen konnte, wie wir sehn werden, nicht ausbleiben.

Kommen wir auf die von Adam Smith begründete neue Lehre zurück, so zeigt es sich, dass es auch hier grossartiger äusserer Ereignisse bedurfte um dem Geiste das Durchdringen der Materie möglich zu machen. Wie neben der Reformation Luthers die Entdeckung eines Welttheils und die Anwendung der Buchdruckerpresse wirkten um eine neue Epoche in der Geschichte zu begründen, so erschienen neben den neuen volkswirtschaftlichen Lehren die Emancipation der Colonie'n und die Anwendung der Dampfkraft gewissermaassen als mitwirkende Begleiter. Die Nachkommen jener Puritaner, die um des Glaubens willen ihr Vaterland verlassen hatten, waren es zuerst die in Nord-Amerika von der Herrschaft des Mutterlandes sich losmachten; 50 Jahre darauf sprach Canning die stolzen Worte: „Ist das europäische Gleichgewicht in Alt-Spanien gestört worden, so habe ich auf Neu-Spanien geblickt, und durch das Hervorrufen unabhängiger Staaten in dem neuen Welttheil, das Gleichgewicht wiederhergestellt.“ In ähnlicher Weise hatte, auf Napoleons Decrete von Mailand und Berlin die den englischen Handel auf dem Festlande vernichten sollten, England durch Loslassung der Dampfkraft auf die Triebräder seiner Maschinen geantwortet. Die handelsstatistischen Zusammenstellungen sind der Zeugnisse von den ungeheuren Wirkungen so voll, dass es schwer ist Einzelnes herauszuwählen. Baumwollen-Garn, zu 100 Strähnen auf das Pfund, das im J. 1786 sh. 38, ungefähr 13 Thlr., gekostet hatte, wurde im J. 1807 zu 6 sh. 9 Pence, ungefähr 2 Thlr. 10 Sgr., hergestellt und kostete 28 Jahre später nur 2 sh. 11 Pen., etwa 1 Thlr. Das Weben eines Stückes Cambric von 24 Yard war im J. 1802 mit sh. 25, im J. 1812 mit sh. 10 bezahlt worden, und doch traten die wesentlichsten Verbesserungen, welche eine noch bedeutendere Preisverringering möglich machten, erst später ein. Von derselben Gattung Baumwollen-Stoff, von welcher ein ausgelearnter Handweber im kräftigsten Alter — zwischen 25 bis 30 Jahren — 2 Stück wöchentlich zu fertigen vermochte, lieferte ein 15jähriger Maschinen-Weber im J. 1823 sieben Stück, im J. 1826 mindestens 12, im J. 1833, mit Hülfe eines Mädchens von 12 Jahren, 18, und im J. 1844, ebenfalls mit Hülfe

eines Mädchens von etwa 14 Jahren, 22 Stück von gleicher Grösse. Welchen Einfluss das auf die Preise hatte geht daraus hervor, dass ein Stück Cattun (sogenannte 72 $\frac{7}{8}$ Calicoes) das im J. 1814 1 Lst. 8 sh. kostete, im J. 1844 für 6 sh. 9 Pence verkauft wurde. Dabei war der Verbrauch von Baumwolle in jenem Lande, von 54,200,000 Pfund im J. 1801 auf 554,200,000 Pfund im J. 1844 gestiegen, während man den Stoff auf eine Weise verwerthete, dass man aus einem einzelnen Pfund einen Faden (N. 300) von 29 deutsche Meilen Länge spann. Es braucht nicht wiederholt zu werden, dass diese Wunder der Production sich nicht auf jenes einzelne Material beschränkten, wenn sie auch nicht überall in gleich riesenmässigen Verhältnissen sich zeigten; aber nicht minder staunenswerth erschien die Anwendung der Dampfkraft auf die Mittel der Bewegung von Ort zu Ort. In der That, ohne ihre Beihülfe wäre eine so massenhafte Erzeugung werthlos geblieben und nothwendig bald auf dasjenige Maass zurückgegangen, das von dem Lager des Producenten zu verführen möglich war. Erst seitdem Dampfschiff und Dampfwagen Meer und Land durchfliegen, mit einer Schnelligkeit, Kraft und Sicherheit, die früher auch die reichstbegabte Phantasie nicht zu ahnen wagte, erst seitdem durch sie alle natürlichen Hindernisse für die Fortschaffung auch der umfangreichsten Massen bewältigt sind, vermochte auch die Production einen ungehemmten Aufschwung zu nehmen und nahm ihn. Ein einzelnes Beispiel möge genügen um eine Anschauung von jenem Verhältniss zu geben. Auf der Eisenbahn von Hamburg nach Berlin bringt ein Güterzug nicht selten in Einem Tage 40 Wagen, jeden im Durchschnitt mit 180 Centnern beladen; auf einer ebenen Chaussee dagegen vermag ein Pferd eine Last von 30 Centnern an einem Tage 3 Meilen weit zu ziehen; ein 180 Centner schwerer Lastwagen bedarf also eines Gespannes von mindestens 6 Pferden, und, zur Zurücklegung jener Strecke, einer Zeit von 13 Tagen, was, auf einen Tag reducirt, die Zahl von 3120 Pferden bedingen würde, um nur die Ladung jenes Güterzuges fortzuschaffen, abgesehen von dem Gewicht der Wagen selbst. Das gilt, wie gesagt, von Chausseen; und es bedarf hienach kaum

einer Hinweisung, wie ein massenhafter Handel unmöglich war zu einer Zeit, als man die Landstrassen nur nach den Klagen über ihren unfahrbaren Zustand kannte, als der Kaufmann seine Waare selbst begleiten musste und als Gerechtsame aller Art ihm vorschrieben, welche Städte er zu berühren und wie lange er sich dort aufzuhalten und seine Waare feil zu bieten habe. Doch das beiläufig. Es war eine natürliche Folge der Hervorbringung so grosser Massen von Fabricaten, von denen ein bedeutender Theil die Märkte jenseits des Oceans aufsuchte, dass sie dort eine entsprechende Erzeugung derjenigen Producte hervorrief, die als Bezahlung gelten sollten; dazu kam die plötzliche Entwicklung des directen Handels mit den frei gewordenen Colonien, und so sehen wir auch in diesen eine Zunahme der Production in den grossartigsten Verhältnissen. Der jährliche Caffee-Verbrauch in Europa, der im J. 1750 auf 660,000 Centner, 1811, von Humboldt, auf 1,113,000 Centner geschätzt wurde, stieg im J. 1830 auf 2,200,000 und im J. 1849 auf 3,880,000 Centner, neben einem mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Centner betragenden Verbrauch Nord-Amerikas. Die Production von Zucker in den verschiedenen Tropenländern ist im J. 1847 auf 21,200,000 Centner geschätzt worden; der jährliche Verbrauch von Indigo in Europa beträgt jetzt ungefähr 30,000 Kisten, oder mehr als 3 Millionen Pfund zum Werth von beiläufig 5 Millionen Thlr.; desselben Indigo gegen dessen Einfuhr und Gebrauch die deutschen Reichsgesetze, vom Princip der nationalen Production und des Geld-im-Lande-Behaltens ausgehend, die schärfsten Verbote und Strafandrohungen schleuderten, so dass noch im 17. Jahrhundert die Färber in Nürnberg schwören mussten, sich des Indigo zum Färben nicht bedienen zu wollen. Und nicht allein die Vermehrung längstbekannter Producte bedingte und beschäftigte eine Vermehrung der Transportmittel; sondern es kommen nun immer neue, bisher unbeachtet gebliebene Handels-Artikel hinzu, wie ja bekanntlich der Guano eine Zeitlang ganze Handelsflotten in Bewegung gesetzt hat und jetzt Schiffsladungen von Gutta Percha unseren Fabriken ein neues willkommenes Material bringen.

Eine so grossartige Handelsbewegung, ein so mächtiges Getriebe, das, stets neue Gebiete in seinen äussern Umfang hineinziehend, in rascher Wechselwirkung zugleich an innerer Bedeutung zunahm, das den Elementen gebot und Raum und Zeit gleichsam mit eiserner Strenge beherrschte, das konnte auch auf die Ansichten der Staatsmänner nicht ohne Einfluss bleiben; es zwang sie gewissermaassen, die Engherzigkeit in der Handelspolitik fahren zu lassen und den höheren, freieren staatswirthschaftlichen Ansichten Raum zu geben; es machte die Systeme der Ausschliesslichkeit unmöglich. In dem Maasse aber als das geschah, bewährte sich auch ihr wohlthätiger Einfluss; denn es trat keine Ermässigung einer Handels-Abgabe ein, ohne dass eine Zunahme des Verbrauches zeigte, wieviel grösser das Bedürfniss des Volkes gewesen sei. So musste sich immer deutlicher herausstellen, auf welchem Wege diesen Bedürfnissen am besten abgeholfen und die Volkswohlfahrt angebahnt würde; es konnte Heinrichs IV., seiner Zeit weit vorgeeiltes Wort vom Huhn im Topfe seiner Unterthanen, 230 Jahre später einen Wiederklang finden in dem Ausspruch des englischen Ministers Poulett Thompson (nachherigen Lord Sydenham): man müsse das Geld in der Tasche des Volks Frucht bringen lassen; es konnte im J. 1847 Sir Robert Peel vor seine Wähler treten und darauf hinweisen: dass in den Jahren 1842 bis 1846 unter seinem Ministerium, neben der Aufhebung der Getraidezölle, eine Ermässigung von Zöllen und Verbrauchs-Abgaben um 7,628,000 Lst., (über 52 Mill. Thlr.), eingetreten sei, und dennoch die öffentlichen Einnahmen, abgesehen von der Einkommensteuer, lediglich durch den vermehrten Verbrauch, bis zum Frühjahr 1847 die früheren wieder um 943,400 Lst. (6,000,000 Thlr.) überstiegen haben. — Dass die Unabhängigkeit so vieler der früheren Colonien und die Selbstständigkeit ihres Handels die Aufrechthaltung der Beschränkungen in den übrigen Colonien unmöglich machte, leuchtet von selbst ein und in England, das zunächst dadurch berührt wurde, sehen wir deshalb nach einander alle die gepriesenen Bollwerke des Handels und der Industrie fallen; fallen das Monopol der englisch-ostindischen Compagnie; fallen den Zollschutz- für Manu-

facte durch Ermässigung und theilweise Aufhebung der Einfuhrzölle; den Zollschutz der Landwirthschaft durch Aufhebung der Getraide-Gesetze im J. 1846, die Differentialzölle in den ostindischen Besitzungen im J. 1848; fallen endlich im vorigen Jahre jene berühmte Navigations-Acte, so dass mit dem Beginn dieses Jahres die fremde Flagge der britischen im britischen Handel und in allen britischen Häfen gleichberechtigt erscheint.

Hinter Grossbritannien konnten die in gleicher Weise aufstrebenden Vereinigten Staaten Nord-Amerikas nicht zurückbleiben. Nach mannigfachen Kämpfen in der Gesetzgebung zwischen den Grundsätzen des Zollschutzes und des freien Handels gewannen die letzteren im J. 1846 die Oberhand. Zwei Jahre darauf, am 9. December 1848, lesen wir in dem ausführlichen Bericht des Finanz-Ministers Hrn. Walker, wie viele Millionen dadurch den Händen des fleissigen Volkes zugeflossen seien, dass die erleichterte Zulassung fremder Erzeugnisse den Ausländer in den Stand gesetzt, eine so viel grössere Masse amerikanischer Producte zu kaufen; um wie viele Millionen zugleich der Staatsschatz bereichert worden, so dass er die Ausgaben eines grossen Krieges mit Leichtigkeit zu tragen vermocht, die bei einem andern System die grössten Finanzverlegenheiten herbeigeführt haben würden. Dann aber rollt Hr. Walker vor unseren Augen ein Bild der Zukunft auf, die er aus dem System des freien Handels für die Wohlfahrt seines Vaterlandes hervorgehn sieht. „Mit unseren Häfen am mexicanischen Meerbusen, — so spricht er — mit unserer Küste an beiden Weltmeeren, Europa im Osten, Asien im Westen gegenüber, bei der Stellung, die wir inmitten aller Festländer der Erdkugel einnehmen, jedem von ihnen und auf bequemerem Wege näher als irgend ein anderes Land, dabei leicht zugänglich bis ins tiefste Innere hinein, bedürfen wir nur der Seedampfschiffe in genügender Anzahl, Schnelligkeit und Kraft um den Handel aller Nationen zu beherrschen. Zugleich dürfen wir nicht vergessen, dass bei der Erleichterung und Beschleunigung unsers Verkehrs mit den grossen und volkreichen Ländern Asiens, das Christenthum bald unseren Handelsunternehmungen folgen werde. In jenen Regionen muss der Handel

der Vorläufer des Christenthumes sein; — der Handel, welcher Frieden und freundlichen Verkehr zwischen den Völkern will, welcher lehrt, dass der Mensch nicht Feind vom Menschen und Volk nicht Feind von Völkern ist, sondern dass ein und dasselbe Interesse alle Menschen und Länder verbindet und es nicht erspriesslicher gefördert wird als durch den befruchtenden Einfluss eines völlig freien Handels. Durch unsere jüngsten Erwerbungen am Stillen Ocean sind wir plötzlich die Nachbarn Asiens geworden, mit einem ruhigen freundlichen Meere zwischen uns, das unseren Schiffen zu einem Handel einladend winkt, grösser als der von ganz Europa. Die Hunderte von Millionen asiatischer Völkerschaften werden die Erzeugnisse unseres Bodens und unserer Industrie, vornehmlich unsere groben Baumwollenwaaren, deren sie besonders bedürfen, von uns empfangen und wir dagegen ihre Producte, von denen wir selbst nur so wenige hervorbringen, ihnen abnehmen. Diese werden wir aber nicht allein zeitig genug für unsern eignen Bedarf erhalten, sondern auch um sie in unseren, einem jeden Handel offen stehenden Häfen aufzuspeichern. Auf solche Weise werden wir den Europäer veranlassen, seine Bedürfnisse an diesen Gegenständen hier abzuholen und indem er uns seine Waaren dagegen bringt, werden wir den ganzen Zwischenhandel beherrschen.“ — So Hr. Walker und man wird gestehen, ein seltsamerer Gegensatz findet sich zu diesem Bilde nicht, als wenn man des Strassenzwanges denkt, der noch vor 100 Jahren in Deutschland geübt wurde, so dass man z. B. keine Waaren von Magdeburg nach Naumburg senden konnte, ohne sie erst in Leipzig Niederlage halten zu lassen, bei Gefahr, dass Wagen und Pferde unterwegs von den Strassenreitern des Leipziger Magistrates angehalten und aufgehoben wurden. Wer aber glauben will, es seien das eitle Visionen, die Hrn. Walker vorschweben, den weisen wir auf die Thatsachen hin, dass schon jetzt die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas die Hälfte der ganzen Caffee Erndte Brasiliens für ihren eignen Bedarf nehmen. Wie weit ist es da noch hin, dass sie auch Brasilien, dieses Land auf dessen Handel Deutschland so recht angewiesen ist, ganz in ihr Handelsgebiet hineinziehen, dass sie auch der andern Hälfte jener

Erndte, gegen Zufuhren aller Art von ihrer Seite, sich bemächtigen und Europa, namentlich Deutschland, zwingen, mit dem ihm unentbehrlich gewordenen Brasil-Caffee sich in New-York zu versorgen? Bedarf es dazu doch eines Mehreren nicht, als dass wir an unseren Theorien von hohen Zöllen und Schutz von Oben eben so festhalten, wie andere Nationen sie von sich abzuthun suchen; es bedarf nur, dass wir, um mit Herrn Bastiat zu reden, dabei beharren, auf der einen Seite ein Corps Pioniere anzustellen, die uns die Verkehrswege zu anderen Völkern bahnen, und auf der anderen Seite ein Corps Hemmschuh-Leger zu besolden, um die freie Bewegung des Verkehrs zu hindern.

Sind nun jene Worte des amerikanischen Staatsmannes auf dem europäischen Festlande ganz ungehört verhallt? In dem Lande wenigstens nicht, das einst in der Handelswelt die Rolle schon glänzend durchgeführt hat, welche er für sein Vaterland anstrebt, in Holland. Die Regierung dort sah um sich; sie gewährte die Veränderungen in den Handelswegen; es konnte ihr nicht entgehen, wie das Eisenbahn-Netz, mit welchem das Festland sich bedeckte, eine nicht geringere Umwandlung in den Handelsverbindungen hervorbringen musste, als vor viertelhalb Jahrhunderten die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien; sie sah wie in der Handelswelt immer mehr die Politik sich geltend machte, die schon den Phönicern nachgerühmt wird, von denen es heisst: „sie bewirkten sehr klüglich eine Concurrenz unter den Arabern, indem sie von mehreren und ganz verschiedenen Seiten sich die arabischen Producte zuführen liessen. Dadurch verhinderten sie es, dass man ihnen keine willkürlichen Preise setzen durfte. Man konnte die Kaufleute aus Saba oder Aden im Nothfall entbehren, weil man dieselben Waaren auch über Gerra erhielt und hätten die Kaufleute von Gerra übertheuern wollen, so würde sich der ganze Handel nach Jemen gezogen haben.“ Die holländische Regierung erblickte jenseits des Canals England voraneilen in gänzlicher Umgestaltung seiner Handelsgesetzgebung — und das vorige Jahr verging nicht, ohne dass auch sie vor die General-Staaten mit Gesetzesvorschlägen getreten wäre, welche Befreiungen des Handels bezweckten. Die Unterscheidungen sollen entfernt

werden, welche dem Fremden Schiffahrt und Handel nach den holländischen Colonien erschweren, zum Theil unmöglich machen. Die Schiffahrts-Abgaben auf der Yssel und die Durchgangs-Abgaben auf dem Rhein sollen aufhören; es soll von keinem *jusqu'à la mer* und *jusqu'à dans la mer* länger die Rede sein. Zu ihrer Rechtfertigung glaubt die Regierung nur auf die Geschichte des eignen Vaterlandes hinweisen zu dürfen.

„Bekannt ist es — so heisst es in den Motiven zu den desfalligen Vorlagen — bekannt ist es, wie lange schon, ehe die Wissenschaft den Stab gebrochen hatte über die Systeme der Ausschliessung und Beschränkung, erdacht durch eine ängstliche Handelspolitik im vermeintlichen Interesse der nationalen Industrie, in den Niederlanden die freie Concurrenz als Lebensprincip des Handels erkannt worden ist. Zur Zeit als die übrigen Staaten Europa's die Einfuhr fremder Waaren und das Einlaufen fremder Schiffe abzuwehren suchten, und sich hinter zahllose Verbote und Schutz-Gesetze verschanzten, da wagten die Niederlande es, von dem allgemein eingeschlagenen Wege abzuweichen und den Handel, dem man anderer Orten Schwierigkeiten und Hindernisse entgegenstellte, an sich zu ziehen und zu fördern. Der Erfolg dieser Politik war, wie noch jüngst von einem Rathgeber der englischen Krone anerkannt worden, ein merkwürdiger. Er setzte uns in den Stand, ein Gebäude der Handelsgrösse und Staatsmacht aufzuführen, dessen Gleichen die Welt bis dahin noch nie gesehen hatte. — Von der reinen und unbeschränkten Anwendung jener Grundsätze liess die Regierung früherer Zeiten sich selbst durch das provociendste Verfahren nicht abbringen. Das zeigte sich niemals deutlicher als zu der Zeit, wo England, durch Eifersucht auf unsere Handelsblüthe gestachelt, die bekannte Navigations-Acte einführte, nicht sowohl als einen Schirm für sich, denn als eine Waffe gegen die Niederlande. — Dennoch fand unter den zahlreichen Bemühungen, die angewandt wurden, um die Zurücknahme dieses verderblichen Gesetzes zu erwirken, der Gedanke an Repressalien, wie nahe derselbe auch lag, keinen Eingang bei den aufgeklärten Staatsmännern, welche mit Recht urtheilten: dass eine neue Maassregel der Ausschliessung und Be-

schränkung nicht das wahre Mittel sei, dem Handel den Schaden zu vergüten, den Ausschliessung und Beschränkung ange richtet hatten. Erst nachdem durch eine Reihe unheilvoller Ereignisse die Blüthe des Handels weit unter ihren frühern Standpunkt herabgesunken war, geschah es, dass man den Lehren zu misstrauen begann, nach denen man sich in glücklicheren Tagen unabänderlich gerichtet hatte, und dass mit dem Entschwinden der Handelsgrösse auch der Glaube an Handelsfreiheit entwich. — Gleichwohl verliess man nur ungerne und mit Bedenken den bis dahin verfolgten Weg, um sich dem Schutzsystem der übrigen Staaten anzuschliessen u. s. w.“

Durch solche Hinweisungen sucht der holländische Minister das Abweichen von dem früheren System der Handelsfreiheit zu entschuldigen, rechtfertigt er die Maassregeln der Handelsfreiheit, die er vorschlägt. Die ganze höchst lehrreiche Denkschrift erscheint als ein würdiges Seitenstück zu der Rede Sir Robert Peel's, in welcher dieser vor dem Parlament den Irrthum seiner Ansichten über die bestehende Getreide-Gesetzgebung in England bekannte und deren Aufhebung beantragte. Jene Rückkehr zu dem früheren segensreichen System wird dann auch seine Früchte tragen und Holland wird danach nicht säumen, seinen Platz in der Handelswelt wieder einzunehmen. Und Deutschland?

Deutschland ist durch seine geographische Lage nicht minder für die Vermittlung des Landhandels bestimmt, als Amerika für die des Seehandels; im Herzen Europa's ruhend möchte als ein neuer Beleg für das dienen, was in der ersten Vorlesung in diesem Jahr von dem Heros der geographischen Wissenschaft so schön gesagt worden ist: dass den Höhen und Tiefen dieses Erdballes noch eine andere Bedeutung und Bestimmung inne wohne als die, lediglich von einer vulkanischen Kraft zu zeugen. Es kommt darauf an, dass es seine Bestimmung begreife, jetzt wo die Eisenbahnen bereit sind, dem Landhandel seine frühere Bedeutung wieder zu geben und, gleich eben so vielen Arterien, von dem grossen Herzschnlage aus nach allen Seiten Leben aus- und zurückzuströmen.

In Deutschland hatten wir, Dank sei es zuerst der Anre-

gung des grossen preussischen Cabinets vom J. 1808, einer, bis vor wenigen Jahren im Verhältniss zu allen anderen Staaten liberalen Handels-Gesetzgebung uns zu erfreuen, unter welcher der Handel eine Bedeutung erreicht hat, die, annähernden Werthberechnungen nach, nur dem englischen Handel nachstand. Dabei lässt sich durch die entschiedensten Zahlenverhältnisse nachweisen, wie in den verschiedenen deutschen Ländergebieten die materielle Wohlfahrt in dem Maasse eine grössere ist, als die Handelsfreiheit mehr Geltung findet. Ebenso ist zu erweisen, namentlich aus den englischen Parlaments-Verhandlungen, dass gerade der Anblick der Früchte, welche uns die Handelsfreiheit brachte, das Ausland vermochte, sich diesem Systeme zuzuwenden; denn es stellten z. B. die betreffenden Untersuchungen es unwiderleglich heraus, dass die durch keine Navigations-Acte geschützte deutsche Kauffartei die englische an Tüchtigkeit und Einträglichkeit weit übertraf. Dennoch findet sich unter uns eine Partei, die aus diesen That-sachen entgegengesetzte Schlüsse ziehen und unter der Fahne der nationalen Arbeit uns zu dem System der Ausschliessung zurückführen will. Es ist hier nicht am Ort, den Streit darüber mit ihr aufzunehmen. Wie die Sachen liegen, ist es nicht unmöglich, ist es selbst nicht unwahrscheinlich, dass sie eine Zeitlang darin fortschreiten könne; dass es ihr auf die Dauer gelinge ist unmöglich. Der Geist der Zeit ist dagegen; wer jetzt den Welthandel ausschliessen will, wird von ihm ausgeschlossen; mehr, schneller, verderblicher als je werden die Folgen auf ihn zurückfallen. Aber es herrscht auch in unserem Vaterlande zu viel Sinn für Freiheit und zu viel Sinn für Grösse, als dass wir nicht vertrauen sollten, es zur Handelsfreiheit zurückkehren und es durch sie zu dauernder Handelsgrösse emporsteigen zu sehen.